STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **150/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Wilhelmshaven, 25.04.2023

Eigenbetrieb: Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss GGS

TOP: Ankauf - Tennisplätze Dodoweg (Änderung)

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**Abstimmung**		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	04.05.2023			

Beschlussvorschlag:

Der BGGS stimmt dem Ankauf der Tennisplätze Dodoweg (Gemarkung Rüstringen, Flur 3, Flurstück 178/1) mit einer Gesamtfläche von 7.845 m² zu einem Ankaufspreis in Höhe von 8,39 €/m² und daraus resultierend einer Gesamtsumme in Höhe von 65.820,00 € von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Zeughausstr. 73, 26121 Oldenburg zu.

gez.

Burmeister
Kaufm. Betriebsleitung

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Vertragspartner:	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), Zeughausstr. 73, 26121 Oldenburg
Liegenschaft:	Tennisplätze Dodoweg
Gemarkung:	Rüstringen
Flur:	3
Flurstück/e:	178/1
Bebauungsplan	Nein
Bisherige Nutzung / geplante Nutzung:	Tennisplätze
Bodenrichtwert: gem. Bodenrichtwertkarte	30€ / m²
Verkehrswert	8,39 € / m²
Ankaufspreis	65.820,00€ 8,39 € / m²
Grundstücksgröße:	7.845 m²
Gesamt-Ankaufspreis	65.820,00 €
Anlagen:	Übersichtskarte

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat an der Straße "Dodoweg" eine Fläche von 7.845 m² zum Kauf angeboten. GGS wurde am 05.03.2020 durch den BGGS (BV-Nr. 40/2020) beauftragt, für die Stadt Wilhelmshaven Kaufinteresse mit dem Zweck "Kompensation" zu bekunden.

Hier handelt es sich um eine Grünfläche mit der Nutzung als Sportplatz. Es bestehen derzeit ein Miet- bzw. Pachtvertrag zwischen der BImA und dem STV Wilhelmshaven e.V. Gem. FB61 könnte die Fläche nicht als Bauland, sondern lediglich zu Kompensationszwecken genutzt werden. In jedem Falle müsste aber eine B-Plan-Änderung erfolgen.

FB 36 hat sich für eine Nutzung als Kompensationsfläche und die Arrondierung dieser Fläche in das Landschaftsschutzgebiet positiv geäußert.

Bei den Zweckerklärungen "Kompensation" oder "Sportanlage" greifen die Verbilligungsrichtlinien nicht.

Die Kosten zur Beseitigung der Tennisschlacke im Rahmen der Altlastenentsorgung werden derzeit durch den FB 36 geprüft. Es besteht ggf. die Möglichkeit, diese Kosten im Rahmen eines Förderungsprogramms ganz oder zum Teil zu refinanzieren.

Der Vorlage Nr. 343/2022 wurde im BGGS zugestimmt.

Das bisherige Verkehrswertgutachten ergab einen Wert von 50.993,- €. Die Fortschreibung ergibt nunmehr einen Wert von 65.820,- €.

Die angebotene Fläche wird weiterhin nach Absprache mit allen zuständigen Fachbereichen benötigt und sollte daher angekauft werden.

Finanzielle Auswirkungen
X ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:
X ja
65.820,00 Euro
17 / 111700 Teilhaushalt / Produkt
782111 Auszahlungskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre
x nein

Personelle Auswirkungen
x nein